

Windkraft Simonsfeld AG (330533d) | Ordentliche Hauptversammlung 2025

Ordentliche Hauptversammlung: 24. Juni 2025, 17:00 Uhr



Termin: Dienstag, den **24. Juni 2025** um 17:00 Uhr

Ort: Stadtsaal im Veranstaltungszentrum Z2000

Sparkassaplatz 2

2000 Stockerau

Veröffentlicht auf EVI am 23.05.2025

Windkraft Simonsfeld AG

2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1, FN 330533d

Einberufung der 16. ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur 16. ordentlichen Hauptversammlung der Windkraft Simonsfeld AG ein, die am **Dienstag, dem 24. Juni 2025, um 17:00 Uhr**, im Stadtsaal im Veranstaltungszentrum Z2000, Sparkassaplatz 2, 2000 Stockerau, stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 samt dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses 2024 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2025 und 2026
7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Unterlagen zur Hauptversammlung

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs 3 AktG, insbesondere die Unterlagen zu Punkt 1. der Tagesordnung und die Beschlussvorschläge zu den Punkten 2. bis 7. der Tagesordnung und die Erklärungen der Kandidat*innen für die Wahlen in den Aufsichtsrat zu TOP 7 gemäß § 87 Abs. 2 AktG samt Lebenslauf können ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der 3. Juni 2025, unter folgender Adresse angefordert werden: per Post an Windkraft Simonsfeld AG, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn bzw. per E-Mail an hauptversammlung@wksimonsfeld.at

Diese Unterlagen sowie Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht liegen ebenso ab dem oben genannten Zeitpunkt zu den üblichen Büroöffnungszeiten in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Darüber hinaus sind diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der 3. Juni 2025, zugänglich.

Teilnahme zur Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die sich nicht später als am 7. Tag vor der Versammlung, im Fall der kommenden Hauptversammlung ist dies Dienstag, der 17. Juni 2025, anmelden, wobei die Anmeldung per Post an Windkraft Simonsfeld AG, Energiewende Platz 1, 2115

Ernstbrunn; per Mail an hauptversammlung@wksimonsfeld.at, wobei die Anmeldung in Textform als PDF dem E-Mail anzuschließen ist, oder online unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung erfolgen kann.

Der Vorsitzende der Versammlung kann nach Maßgabe räumlicher Verhältnisse zu Beginn der Hauptversammlung denjenigen Aktionärinnen und Aktionären, welche sich nicht rechtzeitig korrekt angemeldet haben, die Teilnahme an der Hauptversammlung gestatten. Mit dieser Erlaubnis zur Teilnahme ist kein Stimmrecht verbunden.

Möglichkeit zur Bestellung eines Vertreters

Jede/r Aktionär*in, die/der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine/n Vertreter*in zu bestellen, die/der im Namen der Aktionärin bzw. des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie die Aktionärin bzw. der Aktionär hat, die/den sie/er vertritt. Für die Erteilung der Vollmacht und deren Widerruf werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung Formulare zur Verfügung gestellt, die auch die Erteilung einer beschränkten Vollmacht bzw. von Weisungen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten ermöglichen.

Die Vollmacht muss einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person in Textform erteilt werden und bei der Gesellschaft per Post an Windkraft Simonsfeld AG, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn oder per E-Mail an hauptversammlung@wksimonsfeld.at (als unveränderlicher pdf-Anhang) bis spätestens 23. Juni 2025, 12:00 Uhr, eingegangen sein. Vollmachten in Textform können auch noch am Versammlungsort bei der Registrierung vorgelegt werden.

Die Vollmacht wird von der Gesellschaft aufbewahrt. Gleiches gilt sinngemäß auch für den Widerruf einer Vollmacht.

Ernstbrunn, im Mai 2025

Der Vorstand

Verantwortlich für den Inhalt: Windkraft Simonsfeld AG (330533d)

<https://www.evi.gv.at/b/pi/bmk-y3p>